



Inline-Skaterhockey Deutschland
 -Schiedsrichterobmann-
 Uwe Bühler
 Ziegelhofstr. 220A

79110 Freiburg

Per Fax: 0761 – 4906-4009

oder

Per Mail an: buehrer@ishd.de

**Anmeldung zur
 Schiedsrichterausbildung
 2015**



Anmeldeschluss: 15.12.2014

Seite: 1 von 4

15.12.2014

**Anmeldung zur Schiedsrichterausbildung 2015
 (Duisburg-Wedau 07/08.02., 21/22.02 und 07/08.03.2015)**

Name des Vereins: _____

Ansprechpartner: _____
(mit Telefonnummer)

Nr.	Name, Vorname Geb.-Datum	Telefon (Handy) E-Mail-Adresse	Übernachtung
1			<input type="checkbox"/> nein (240 €) <input type="checkbox"/> ja (390 €)
2			<input type="checkbox"/> nein (240 €) <input type="checkbox"/> ja (390 €)
3			<input type="checkbox"/> nein (240 €) <input type="checkbox"/> ja (390 €)

Die Gesamt-Ausbildungskosten in Höhe von _____,- € wurden am _____ auf das u.a. Bankkonto der ISHD überwiesen. Der Nachweis hierfür liegt dieser Anmeldung liegt als Anlage bei.

Jeder Teilnehmer erhält das Mittagessen.

Die kompletten Lehrgangskosten inkl. Mittagessen belaufen sich pro Person auf

- € 240,- ohne Übernachtung
- € 390,- mit 3 Übernachtungen im Doppelzimmer (jeweils von Sa. bis So., inkl. Sa. Abendessen, So. Frühstück).

Weitere Details sind ab Seite 3 dieser Anmeldeunterlagen aufgeführt.

Für jeden angemeldeten Teilnehmer verpflichtet sich der Verein zur Zahlung (auch bei Nichterscheinen des Teilnehmers). Ohne fristgerechte Zahlung ist die Anmeldung ungültig und wird nicht berücksichtigt.

Bei Nichtteilnahme aufgrund sofort nachgewiesener Höherer Gewalt erfolgt eine Gutschrift für den nächsten Lehrgang. Jeder Teilnehmer erhält bei gültiger Anmeldung per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

Den genauen Programmablauf sowie weiterführende Lehrgangsinformationen erhält jeder Teilnehmer bis spätestens 7 Tage vor dem ersten Ausbildungstag per E-Mail zugesandt.

**Datum, Unterschrift
nicht vergessen!**

 Datum, Unterschrift Verein mit Vereinsstempel

INFO Diese Seite ist bei der Anmeldung eines minderjährigen
INFO Teilnehmers gemeinsam mit der Anmeldung an den ISHD-
INFO Schiedsrichterobmann zu senden!

Information zu Haftung und Aufsichtspflicht bei ISHD-Schiedsrichterlehrgängen

Mit obiger Lehrgangsanmeldung wurde ein minderjähriger Teilnehmer zur ISHD-Schiedsrichterausbildung gemeldet.

Die ISHD setzt den Teilnehmer, dessen Personensorgeberechtigte und seinen Verein hiermit in Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht des Lehrgangleiters, die Aufsichtspflicht des jeweiligen Referenten und damit die Aufsichtspflicht der ISHD mit der ersten Unterrichtsstunde des jeweiligen Lehrgangstages beginnt und mit der letzten Unterrichtsstunde des jeweiligen Lehrgangstages endet.

Für die Zeiten vor und nach den Unterrichtseinheiten (abends, nachts, morgens) gilt es die Aufsichtspflicht Ihrerseits in Absprache mit den Eltern des Lehrgangsteilnehmers zu regeln und seine Beaufsichtigung im Sinne der aktuellen Gesetzeslage sicherzustellen. Die ISHD und alle für die ISHD tätigen Funktionäre werden außerhalb der im Ablaufplan vorgegebenen Lehrgangszeiten von der Aufsichtspflicht entbunden.

Die Anmeldung des Lehrgangsteilnehmers ist nur wirksam, wenn unten angefügte Abtrittserklärung gemeinsam mit Lehrgangsanmeldung unterschrieben an den ISHD-Schiedsrichterobmann zu senden, ansonsten muss die Teilnahme leider abgelehnt werden.

Abtrittserklärung

1. Der Verein
sowie der/die Personensorgeberechtigte(n) des Teilnehmers
..... bestätigen die Kenntnisnahme der Informationen zu
Haftung und Aufsichtspflicht bei der Schiedsrichterausbildung 2015 in Duisburg.
2. Hiermit entbindet der/die Personensorgeberechtigte(n) die ISHD, den Lehrgangleiter und alle Referenten außerhalb der Lehrgangszeiten (also vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts an jedem Lehrgangstag) von allen mit der aktuell gültigen Gesetzgebung in Verbindung stehenden Aufsichtspflichten für den oben genannten Lehrgangsteilnehmer.

**Datum, Unterschrift
nicht vergessen!**

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter

Datum, Unterschrift Verein mit Vereinsstempel



Schiedsrichterausbildung 2015

Die komplette Schiedsrichterausbildung besteht aus 6 (ganztägigen) Unterrichtstagen, die sich wie folgt aufteilen:

Samstag, 07. Februar bis Sonntag, 08. Februar 2015 (jeweils 09.30 – 17.30 Uhr *)
(Sportschule Duisburg-Wedau, 47055, Duisburg, Friedrich-Alfred-Str.)

Samstag, 21. Februar bis Sonntag, 22. Februar 2015 (jeweils 09.30 – 17.30 Uhr *)
(Sportschule Duisburg-Wedau)

Samstag, 07. März bis Sonntag, 08. März 2015 (jeweils 09.30 – 17.30 *)
(Sportschule Duisburg-Wedau/Rollsporthalle Bochum, Harpener Heide 5, Bochum (Praxis)
*) sonntags 08.30 – 16.30 Uhr

Während der gesamten Lehrgangsdauer besteht Anwesenheitspflicht, eine Freistellung von Lehrgangsteilnehmern für Veranstaltungen eines Vereins (z. B. Testspiele) aber auch für parallel laufende Veranstaltungen der ISHD (Nationalmannschaftslehrgänge, Maßnahmen der Trainerausbildung und –weiterbildung) ist ausdrücklich nicht möglich.

Die organisatorische Gesamtleitung des Lehrgangs hat der ISHD-Schiedsrichterobmann Uwe Bühner.

Jeder Teilnehmer erhält das Mittagessen. Die kompletten Lehrgangskosten inkl. Mittagessen belaufen sich pro Person auf

- **€ 240,-- ohne Übernachtung**
- **€ 390,-- mit 3 Übernachtungen im Doppelzimmer**
(jeweils von Sa. bis So., inkl. Sa. Abendessen, So. Frühstück).

Die ISHD kann nur Übernachtungen von Samstag bis Sonntag anbieten, Einzelzimmerbuchungen sind nicht möglich. Ist eine frühere An- bzw. spätere Abreise erwünscht, muss dies vom jeweiligen Teilnehmer in Eigenregie organisiert werden.

Eine Teilnahme an der Ausbildung setzt voraus, dass die Schiedsrichteranwärter im Vorfeld bereits die Punkte 1 - 5 der Deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey kennen. Am ersten Lehrgangstag erfolgt ein Eingangstest, bei welchem Grundwissen der Punkte 1-5 der Spielregeln vorausgesetzt und geprüft werden. Ferner findet im Laufe des ersten Lehrgangswochenendes ein Laufstest auf Rollen statt. Beide Tests müssen unabhängig von einander bestanden werden. Nichtbestehen eines dieser Tests führt zum sofortigen Abbruch der Schiedsrichterausbildung, eine Wiederholung der dieser Tests ist nicht möglich. Diese Tests werden mit je 10% in die Endnote einfließen.



Bei vorzeitigem Abbruch des Lehrganges ist eine Erstattung der Lehrgangsgebühr nicht möglich.

Des Weiteren müssen Schiedsrichteranwärter Spielpraxis im ISHD-Spielbetrieb von mindestens einem Jahr nachweisen können (Nennung der ISHD-Spielerpass-Nummer). Ausnahmen (z. B. für neue Vereine) können beim ISHD-Schiedsrichterobmann Uwe Bühner beantragt werden.

Teilnahmevoraussetzung für minderjährige Teilnehmer ist eine von einem Personensorgeberechtigten unterschriebene Abtrittserklärung, welche gemeinsam mit der Lehrgangsanmeldung an den ISHD-Schiedsrichterobmann zu senden ist. Dieses Formular sowie Informationen zu Haftung und Aufsichtspflicht sind Seite 2 des Anmeldeformulars zu entnehmen.

Folgendes muss zur Schiedsrichterausbildung von jedem Teilnehmer mitgebracht werden:

- Inline-Skates oder Rollschuhe
- Schwarzer Helm,
- Schiedsrichterpfeife, ISHD-Schiedsrichtertrikot und Hose, sofern vorhanden
- Sportzeug (Trainingsanzug, Turnschuhe, etc.)
- Schreibzeug

Die offizielle Anmeldung (inkl. Nachweis der Zahlung) zur Schiedsrichterausbildung muss bis spätestens zum **15. Dezember 2014** mit dem beigefügten Anmeldeformular (Seite 1) erfolgen. Jede form- und fristgerechte Anmeldung wird innerhalb von 7 Tagen per E-Mail bestätigt.

Wenn Vereine die Lehrgangskosten für den (die) Teilnehmer aus ihrem Verein übernehmen, empfehlen wir, den (die) Schiedsrichter auch für eine bestimmte Zeit an den Verein zu binden bzw. bei einem kurzfristigen Vereinswechsel eine eventuelle (Teil-)Erstattung der Kosten zu vereinbaren

Wir bitten die Vereine ausdrücklich, die Informationen über die Schiedsrichterausbildung an alle Spieler und Vereinsmitglieder ab 15 Jahren weiterzugeben

Bei Rückfragen steht der ISHD-Schiedsrichterobmann, Uwe Bühner unter buehrer@ishd.de gerne zur Verfügung.